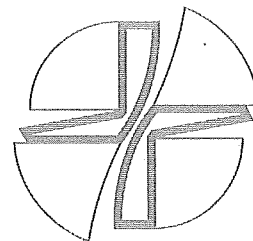


# BISTUM AACHEN DER GENERALVIKAR



Kirche im  
Bistum Aachen

Trotz aktuell steigender Fallzahlen positiv getesteter Personen heißt das eindeutige Signal aus der Politik Vermeidung eines erneuten Lockdowns. Sukzessiv tritt eine neue Normalität ein, die nicht der alten Normalität entspricht. In vielen Lebensbereichen leben die Menschen immer mehr mit Corona, stellen sich darauf ein, entwickeln Formate, die wirtschaftliches, soziales und kulturelles Handeln ermöglichen. Dabei greifen sie auf Instrumentarien zurück, die im politischen, gesundheitlichen und branchenspezifischen Krisenmanagement entwickelt wurden. Das Land NRW ist bemüht, keine generellen Verbote auszusprechen, sondern stärker den Blick auf die Einzelfallsituation zu wahren. Die Reaktion auf sogenannte Hotspots prägt das Handeln. Die Coronaschutzverordnung erfährt folglich einen immer größeren Detaillierungsgrad, um Eingriffe nur dort zu tätigen, wo sie dringend erforderlich sind. Gleichzeitig räumen die landesrechtlichen Vorschriften Freiheiten ein, wo es möglich erscheint. Kirchliche Belange sind zunehmend weniger betroffen.

In der Suche nach Verhältnismäßigkeit bleibt die Sorge um die Sicherstellung des Gesundheitsschutzes vorrangig. Das gilt ebenso für das Berufsleben wie auch für unser kirchliches Leben. Dabei gilt es, die in der Krise entwickelten Grundsätze und Vorsichtsmaßnahmen weiterhin zu beachten.

Vor diesem Hintergrund treffe ich als Generalvikar folgende

## **V e r f ü g u n g**

1. Die Verfügung vom 18. Mai 2020 gilt fort, soweit nachfolgend keine anderen Regelungen getroffen werden.

2. a) An die Stelle von „II. Krisenstab“ treten nachfolgende Bestimmungen:

### **„II. Unterstützung**

Der im Bischöflichen Generalvikariat bestehende Krisenstab setzt seine Arbeit mit Ablauf des 30. September 2020 aus. In Rückbindung an den Generalvikar erfolgt innerhalb des Bischöflichen Generalvikariats die rechtliche Begleitung und Beratung im Krisenmanagement durch das Justizariat.

#### Das Justizariat

- beobachtet und analysiert die landesrechtlichen Entwicklungen zu Covid-19 und leistet den rechtlichen Transfer auf die kirchlichen Bereiche;
- gewährleistet auf nordrhein-westfälischer Ebene die Vernetzung mit dem Katholischen Büro und – soweit erforderlich – mit anderen Krisenstäben;
- sorgt für die Information der Einrichtungen und Dienststellen;
- koordiniert sämtliche Maßnahmen, die vom Generalvikar im Zusammenhang mit Covid-19 getroffen werden;
- sorgt für die notwendigen Veröffentlichungen und die Fortschreibung der FAQ.

Die Aufgaben im Corona-Krisenmanagement ressortieren ab dem 1. Oktober 2020 in den jeweils zuständigen Hauptabteilungen bzw. Abteilungen des Generalvikariats (Linienfunktion).

## Die Führungskräfte

in den Linienfunktionen sind gehalten, die sich aus der Coronaschutzverordnung NRW und die sich aus den dazu erlassenen Anhängen ergebenden Aufgaben wahrzunehmen. Im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs agiert die Führungskraft in ihrer Linienverantwortung, indem sie

- dem Generalvikar die zu treffenden Maßnahmen vorschlägt und diese in seinem Auftrag ausführt;
- nur in Abstimmung und ggfls. auf Einzelweisung des Generalvikars handelt;
- soweit zuständig, Maßnahmen und Empfehlungen für die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände im Bistum Aachen koordiniert, ggfls. mit Unterstützung der Verwaltungszentren.

Im Bischöflichen Generalvikariat besteht – wie bisher – ein Krisentelefon (Rufnummer: 0241 / 452 - 888) und ein Mailaccount (krisenstab@bistum-aachen.de). Hierhin können sich alle im Geltungsbereich befindlichen Personen und Einrichtungen wenden.“

## 2. b) Kantinenbetrieb

Die Kantine im Bischöflichen Generalvikariat wird ab dem 1. Oktober 2020 wieder geöffnet. Das dort bestehende Hygienekonzept ist von den Kantinennutzern zu beachten.

## 3. Inkraftsetzung

Diese Verfügung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Aachen, den 30. September 2020



---

Dr. Andreas Frick  
Generalvikar